

Russell Investment Company p.l.c.
78 Sir John Rogerson's Quay
Dublin 2
Irland

Russell Investment Company plc, eine Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und ein nach irischem Recht gegründeter Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds (die „Gesellschaft“).

Russell Investments U.S. Small Cap Equity Fund (der „Teilfonds“)

Russell Investments Limited (der „Hauptfinanzverwalter“)

Carne Global Fund Managers (Ireland) Limited (die „Verwaltungsgesellschaft“)

25 Mai 2023

Sehr geehrte Anteilinhaberin, sehr geehrter Anteilinhaber

1. Einleitung

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie als Anteilinhaber des Teilfonds darüber informieren, dass die Direktoren des Fonds (die „**Direktoren**“) beschlossen haben, vorbehaltlich der Zustimmung der Anteilinhaber bestimmte, nachstehend ausführlicher beschriebene Änderungen am Teilfonds vorzunehmen.

2. Änderungen am Anlageziel und an der Anlagepolitik

Der Hauptfinanzverwalter hat empfohlen, die Anlagepolitik des Russell Investments U.S. Small Cap Equity Fund zu ändern, um eine Verlagerung des geografischen Schwerpunkts des Teilfonds von US-Aktien auf globale Aktien widerzuspiegeln.

Die vorgeschlagene Änderung erweitert das investierbare Universum von Small-Cap-Aktien und bietet größere Diversifizierungsmöglichkeiten, während gleichzeitig das Potenzial zur Generierung von Alpha erhalten bleibt. Die globale Small-Cap-Anlagestrategie des Teilfonds wird auf Modellportfolios basieren, die der Hauptfinanzverwalter von fokussierten regionalen Anlagespezialisten (d. h. Anlageberater) erhält. Sie kennen die lokalen Märkte eingehend und sind in der Lage, potenzielle Möglichkeiten zur Ausnutzung mehrerer Quellen für Überschussrenditen in diesen Märkten zu identifizieren. Dieser Ansatz stellt die besten Überlegungen des Hauptfinanzverwalters in Bezug darauf dar, wie die Diversifizierung des Small-Cap-Engagements erreicht werden kann.

Eine Änderung des Anlageziels und wesentliche Änderungen der Anlagepolitik bedürfen der Zustimmung der Anteilinhaber (siehe Abschnitt 4 für weitere Einzelheiten).

Vorbehaltlich des Erhalts der Zustimmung der Mehrheit der Anteilinhaber zur Änderung des Anlageziels und der Anlagepolitik wird der Name des Teilfonds, wie in der nachstehenden Tabelle angegeben, geändert:

Aktueller Name	Neuer Name
Russell Investments U.S. Small Cap Equity Fund	Russell Investments Global Small Cap Equity Fund

3. ESG-Verbesserungen

Bitte beachten Sie, dass ebenfalls beabsichtigt ist, eine Reihe von Verbesserungen im Teilfonds in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („**ESG**“) umzusetzen, um auf das sich wandelnde ESG-Anlageumfeld zu reagieren und um die Interessen der Anteilinhaber zukunftssicher zu machen. Es ist insbesondere beabsichtigt, die Anlagepolitik des Teilfonds zu aktualisieren, um der vorgeschlagenen Neueinstufung des Teilfonds von einem Artikel-6-Fonds im Sinne der EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („**SFDR**“) in einen Artikel-8-Fonds im Sinne der SFDR Rechnung zu tragen, d. h. ein Finanzprodukt, das unter anderem ökologische und/oder soziale Merkmale oder eine Kombination aus diesen Merkmalen bewirbt. Es ist beabsichtigt, die Anlagepolitik für den Teilfonds zu aktualisieren, um widerzuspiegeln, dass eine verbindliche Dekarbonisierungs-Overlay-Strategie für den Teilfonds Anwendung findet, so dass: (i) der CO₂-Fußabdruck des Teilfonds um 20 % gegenüber seinem Referenzwert reduziert wird, und (ii) bestimmte Unternehmen mit erheblicher Beteiligung an kohlebezogenen Tätigkeiten ausgeschlossen werden.

In Irland mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds registriert.
Registrierungsnummer des Fonds: 215496. Eingetragener Sitz – wie oben.
Direktoren: P. Gonella (GB), N. Jenkins (GB), J. McMurray (USA), T. Murray;
D. Shubotham, W. Roberts (GB), W. Pearce (GB)

Ferner versucht der Teilfonds in Unternehmen zu investieren, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung gemäß internationalen Standards anwenden, nämlich denjenigen, die auf den Global Compact der Vereinten Nationen („**UNGC**“) abgestimmt sind. Wenn Unternehmen als gegen die UNGC-Prinzipien verstoßend gelten, wird eine Anlage vermieden. Ausnahmen davon sind in sehr begrenzten Fällen möglich, wenn das Unternehmen nach einer Überprüfung des Unternehmens als Ganzes als eines erachtet wird, das Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendet. Bitte beachten Sie, dass die ESG-Verbesserungen weder die Art der Vermögenswerte noch die Kreditqualität, die Kreditaufnahmegrenzen oder das Risikoprofil des Teilfonds wesentlich verändern werden. Die ESG-Verbesserungen werden daher als nicht wesentlich angesehen. Somit wird die Zustimmung der Anteilhaber zu diesen Änderungen nicht gesondert eingeholt. Im Anschluss an die Umsetzung dieser Änderungen wird die Verwaltungsgesellschaft den Teilfonds als ein Finanzprodukt gemäß Artikel 8 der SFDR einstufen.

Ein Exemplar des aktualisierten Prospektentwurfs (der die in den Abschnitten 2 und 3 beschriebenen Änderungen widerspiegelt), ist in **Anhang 1** zu diesem Schreiben enthalten.

4. Zustimmung der Anteilhaber

Die in Abschnitt 2 beschriebenen Änderungen des Anlageziels und der Anlagepolitik erfordern die Zustimmung der Anteilhaber auf einer Hauptversammlung des Fonds. Dementsprechend haben die Direktoren die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung (oder „**AHV**“) beschlossen, die per Telefonkonferenz am 14 Juli 2023 um 10:00 Uhr (irischer Zeit) bei MFD Secretaries Limited, 32 Molesworth Street, Dublin 2, Irland, stattfindet.

Zu diesem Zweck wird den Anteilhabern des Teilfonds auf der AHV der folgende Beschluss vorgelegt:

„Genehmigung und Annahme der Änderungen am Anlageziel und an der Anlagepolitik des Teilfonds, die im Rundschreiben vom 25 Mai 2023 in Abschnitt 2 vorgeschlagen und beschrieben wurden, vorbehaltlich und gemäß den Anforderungen der irischen Zentralbank“

Eine offizielle Einladung zur AHV, die am Sitz der MFD Secretaries Limited, 32 Molesworth Street, Dublin 2, Irland, stattfindet, ist in **Anhang 2** zusammen mit einer Stimmrechtsvollmacht in **Anhang 3** beigefügt.

5. Bestimmungen zu Beschlussfähigkeit und Abstimmung

Die beschlussfähige Mehrheit für die AHV sind zwei (persönlich oder durch einen Stimmrechtsvertreter) anwesende stimmberechtigte Anteilhaber. Liegt innerhalb einer halben Stunde nach dem für die AHV anberaumten Zeitpunkt keine Beschlussfähigkeit vor oder liegt während einer AHV keine Beschlussfähigkeit mehr vor, wird die AHV auf denselben Tag der nächsten Woche zur selben Uhrzeit am selben Ort oder einen anderen Tag, Zeitpunkt und Ort vertagt, den die Direktoren bestimmen können.

Einfache Mehrheitsbeschlüsse, wie der zur Genehmigung der vorgeschlagenen Änderung am Anlageziel und an der Anlagepolitik erforderliche Beschluss, müssen mit einer einfachen Mehrheit der auf der AHV insgesamt persönlich oder durch Stimmrechtsvertreter abgegebenen Stimmen verabschiedet werden. Wird der in der Einladung zur AHV dargelegte Beschluss mit der erforderlichen Mehrheit verabschiedet, ist er für alle Anteilhaber verbindlich, ungeachtet dessen, wie (oder ob) diese abgestimmt haben.

6. Datum des Inkrafttretens der vorgeschlagenen Änderungen

Vorbehaltlich des Erhalts der Zustimmung der Anteilhaber wird davon ausgegangen, dass die Änderungen vorbehaltlich und gemäß den Anforderungen der Zentralbank und anderer maßgeblicher zuständiger Behörden ab dem 31 Juli 2023 oder zu einem späteren Termin, den die Direktoren bestimmen können, in Kraft treten (das „**Datum des Inkrafttretens**“).

Vorbehaltlich des Erhalts der Zustimmung der Anteilhaber wird ein überarbeiteter Prospekt zeitnah bei der Zentralbank eingereicht, der den vorgeschlagenen Änderungen Rechnung trägt und für Anleger auf Anfrage kostenlos erhältlich ist.

In Irland mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds registriert.
Registrierungsnummer des Fonds: 215496. Eingetragener Sitz – wie oben.
Direktoren: P. Gonella (GB), N. Jenkins (GB), J. McMurray (USA), T. Murray;
D. Shubotham, W. Roberts (GB), W. Pearce (GB)

Russell Investment Company p.l.c.
78 Sir John Rogerson's Quay
Dublin 2
Irland

7. Empfehlung

Die Direktoren erachten die vorgeschlagenen Änderungen für im besten Interesse der Anteilhaber. Dementsprechend empfehlen Ihnen die Direktoren, für den in der Einladung zur AHV dargelegten Beschluss zu stimmen.

Ein überarbeiteter Prospekt für den Fonds und Basisinformationsblätter (KID)/Dokumente mit wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) (je nach Sachlage), die diese Änderungen widerspiegeln, werden bei der irischen Zentralbank eingereicht (sofern erforderlich). Exemplare dieser Dokumente sind kostenlos auf Anfrage bzw. am eingetragenen Sitz der Gesellschaft, 78 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, und/oder bei der deutschen Informationsstelle, Russell Investments Limited Zweigniederlassung Frankfurt, OpernTurm, Bockenheimer Landstraße 2-4, 60306 Frankfurt am Main, Deutschland, erhältlich.

Bei Fragen in Bezug auf diese Angelegenheit sollten Sie sich an Ihren Kundenbetreuer oder alternativ an Ihren Anlageberater wenden.

Wir danken Ihnen für Ihre fortgesetzte Unterstützung des Fonds.

Mit freundlichen Grüßen

Direktor
Russell Investment Company p.l.c

Anhang 1

Russell Investments U.S.Global Small Cap Equity Fund

Die Direktoren ~~weisen darauf hin~~ empfehlen, dass eine Anlage im Russell Investments U.S.Global Small Cap Equity Fund keinen bedeutenden Anteil des ~~Portfolio~~ Portfolios eines Anlegers darstellen sollte. Der ~~Nettoinventarwert des~~ Russell Investments U.S.Global Small Cap Equity Fund wird voraussichtlich einer hohen Volatilität unterliegen. Anleger werden auf die ~~Risikofaktoren, die nachstehend im Abschnitt mit der Überschrift~~ im nachfolgenden Prospektabschnitt „Risikofaktoren“ ~~aufgeführt sind, aufmerksam gemacht.~~ genannten Risikofaktoren hingewiesen.

Das Anlageziel des Russell Investments U.S.Global Small Cap Equity Fund ~~besteht darin, durch die Anlage in US-Aktienwerten einen Vermögenszuwachs zu erzielen, und zwar in erster Linie in einem Portfolio von US-Firmen, die im Russell 2000 Index abgebildet sind. Zu den US-Aktienwerten gehören~~ ist die Erzielung von Kapitalzuwachs durch Anlagen in Aktienwerten wie Stammaktien, American Depository Receipts, Global Depository Receipts, ~~Wandelschuldverschreibungen und Optionscheine, die an einem Geregelten Markt in den USA notiert werden. Bei~~ Wandelanleihen und Optionsscheinen, die an geregelten Märkten weltweit notiert sind oder gehandelt werden, wobei ein Schwerpunkt auf Anlagen in ~~kleinen~~ kleinen bis-mittleren ~~mittelgroße~~ Unternehmen kann sich ein geringeres Risiko ergebengelegt wird. Dies könnte mit einem höheren Risiko verbunden sein, da diese ~~Gesellschaften~~ Unternehmen im Allgemeinen ~~keine lange Firmengeschichte aufweisen und oft einer heheren Kursvolatilität unterliegen~~ nur eine begrenzte Erfolgsbilanz und häufig eine höhere Kursvolatilität aufweisen. Der Russell Investments U.S.Global Small Cap Equity Fund kann in ~~neuen Emissionen investieren, deren Notierung~~ Neuemissionen anlegen, die an einem ~~Geregelten~~ geregelten Markt ~~erfolgen wird~~ notiert sind. Jederzeit werden mindestens zwei Drittel des ~~Gesamtvermögens~~ Gesamtvermögens des Russell Investments U.S.Global Small Cap Equity Fund (ohne Berücksichtigung zusätzlicher ~~flüssiger~~ liquider Mittel) in ~~die vorgenannten Wertpapiere~~ den vorstehend genannten Instrumenten (mit Ausnahme von Wandelschuldverschreibungen) von ~~geringer kapitalisierten~~ Emittenten, die in den USA ansässig sind oder die den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit in den USA ausüben, angelegt sein. Anlagen in Optionsscheinen sind auf mit niedrigerer Marktkapitalisierung angelegt sein. Investitionen in Optionsscheine dürfen 5 Prozent des ~~Nettovermögens~~ Nettovermögens des Russell Investments U.S.Global Small Cap Equity Fund ~~beschränkt nicht übersteigen~~. Für die Zwecke ~~dieser~~ der Investitionen des Teilfonds ~~werden geringer kapitalisierte~~ sind Emittenten mit niedrigerer Marktkapitalisierung definiert als Unternehmen, ~~deren mit einer Marktkapitalisierung die maximale~~ zwischen rund 700 Mio. USD und rund 9 Mrd. USD. Zu Emittenten mit niedrigerer Marktkapitalisierung ~~der Unternehmen, die im Russell 2000 Index abgebildet sind, nicht übersteigt~~ können Emittenten gehören, die eine Marktkapitalisierung von weniger als 700 Mio. USD aufweisen. Emittenten mit mittlerer Marktkapitalisierung sind definiert als Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung zwischen 9 Mrd. USD und 27 Mrd. USD.

Nach der Auswahl der Aktienwerte wendet der Hauptfinanzverwalter eine verbindliche Dekarbonisierungs-Overlay-Strategie (gemäß ausführlicher Erklärung in der SFDR-Anlage zu Anhang VIII) zur Anpassung des Portfolios des Russell Investments Global Small Cap Equity Fund an, so dass es immer einen insgesamt mindestens 20 Prozent niedrigeren CO2-Fußabdruck (wie in der SFDR-Anlage zu Anhang VIII definiert) gegenüber dem MSCI World Small Cap Index (USD) - Net Returns (der „MSCI World Small Cap Index“) hat. Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Anwendung der Dekarbonisierungs-Overlay-Strategie nicht unbedingt zu einer Reduzierung des gesamten CO2-Fußabdrucks des Portfolios des Russell Investments Global Small Cap Equity Fund um 20 Prozent gegenüber dem gesamten CO2-Fußabdruck des Portfolios des Russell Investments Global Small Cap Equity Fund vor der Anwendung der Dekarbonisierungs-Overlay-Strategie führt (zu diesen Zwecken wird Letzteres als das „investierbare Universum“ bezeichnet). Dies ist darin begründet, dass das Ziel einer 20 %igen Kohlenstoffreduzierung unter Bezugnahme auf den gesamten CO2-Fußabdruck des MSCI World Small Cap Index und nicht auf das investierbare Universum des Russell Investments Global Small Cap Equity Fund festgelegt wird. Die Anwendung der Dekarbonisierungs-Overlay-Strategie wird dennoch immer zu einer Reduzierung des gesamten CO2-Fußabdrucks des Russell Investments Global Small Cap Equity Fund im Vergleich zum investierbaren Universum führen. Nicht-finanzielle Analysen werden in Bezug auf mindestens 90 Prozent der Aktienwerte des Russell Investments Global Small Cap Equity Fund durchgeführt.

Zu Zwecken eines effektiven Portfoliomanagements und/oder zu Anlagezwecken darf der Russell Investments U.S.Global Small Cap Equity Fund unter Beachtung der in Anhang VI des Prospekts enthaltenen Beschränkungen, wie im Abschnitt „Anlagetechniken und derivative Finanzinstrumente“ beschrieben, Anlagetechniken und derivative Finanzinstrumente einsetzen. ~~Futures-Kontrakte werden~~ Zu Zwecken einer effizienten Portfolioverwaltung kann der Russell Investments Global Small Cap Equity Fund zur Absicherung gegen ~~Marktrisiken oder zum Zwecke des Engagements in einem zugrunde liegenden Markt eingesetzt~~ Wechselkursrisiken Währungsabsicherungsgeschäfte tätigen. Der Russell Investments Global Small Cap Equity Fund tätigt Devisenkassageschäfte. Terminkontrakte werden zu Zwecken der Risikoabsicherung oder zum Erreichen einer Wertsteigerung in Bezug auf ~~Vermögenswerte~~ Vermögenswerte, Währungen, Waren oder Einlagen eingegangen. Optionen werden anstelle von effektiven Wertpapieren eingesetzt, um eine Absicherung oder ein Engagement in Bezug auf einen bestimmten Markt zu erreichen. Swaps (~~einschließlich~~ einschließlich Swaptions) werden eingesetzt, um Gewinne zu erzielen und eingegangene Long-Positionen abzusichern. Devisentermingeschäfte werden eingesetzt, um die Risiken nachteiliger Wechselkursschwankungen zu mindern,

das Engagement in Devisen zu verstärken oder das Risiko von Wechselkursschwankungen von einem Land zu einem anderen zu verlagern. Caps und Floors werden zur Absicherung gegen Zinsschwankungen, welche ~~außerhalb~~außerhalb der Mindest- oder ~~Höchstgrenzen~~Höchstgrenzen liegen, eingesetzt. Kreditderivate werden eingesetzt, um das mit einem ~~Referenzvermögenswert~~Referenzvermögenswert oder einem Index von ~~Referenzvermögenswerten~~Referenzvermögenswerten verbundene Kreditrisiko zu isolieren und zu übertragen.

Der Russell Investments U.S.Global Small Cap Equity Fund investiert mindestens 70 Prozent seines ~~Nettovermögens~~in AktienNettovermögens in Aktienwerte im Sinne des deutschen Steuerrechts.

⋮

Überwachung des Risikos

Es wird davon ausgegangen, dass der Russell Investments U.S.Global Small Cap Equity Fund Long-Positionen in ~~Höhe~~Höhe von ~~105~~115 Prozent und Short-Positionen in ~~Höhe~~Höhe von ~~5~~15 Prozent eingehen wird. Die Short-Positionen werden ~~ausschließlich~~ausschließlich über den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten erreicht. Es ist ~~möglich~~möglich, dass der

Fonds von Zeit zu Zeit ~~höhere~~höhere Risikoniveaus aufweist. Die erwartete Spanne von Long- und Short-Positionen wird auf Bruttobasis berechnet.

Einsatz von Indizes durch den Russell Investments ~~U.S.~~Global Small Cap Equity Fund

Der Russell Investments ~~U.S.~~Global Small Cap Equity Fund wird unter Bezugnahme auf den ~~Russell 2000~~MSCI World Small Cap Index aktiv ~~gemanagt~~verwaltet. Der MSCI World Small Cap Index ist ein breiter Marktindex, der keinen Schwerpunkt auf die Reduzierung der Kohlenstoffbelastung oder die Verbesserung von ESG-Merkmalen legt. Der Hauptfinanzverwalter (oder sein ordnungsgemäß bestellter Beauftragter) wählt nach eigenem Ermessen die Anlagen des Russell Investments ~~U.S.~~Global Small Cap Equity Fund aus und berücksichtigt dabei den ~~Russell 2000~~MSCI World Small Cap Index, ohne jedoch durch diesen Index ~~beschränkt~~ingeschränkt zu werden.

Der Hauptfinanzverwalter (oder sein ordnungsgemäß bestellter Beauftragter) kann einen oder mehrere Anlageberater ernennen, der/die Erfahrung zum Beispiel in einer bestimmten Region, einem bestimmten Anlagestil, Sektor und/oder einer bestimmten Anlageklasse hat/haben. Der Hauptfinanzverwalter (oder sein ordnungsgemäß bestellter Beauftragter) kann die Einschätzungen dieser Anlageberater bei der Auswahl der Wertpapiere oder Instrumente im Zuge der Verwaltung von Teilen des Russell Investments ~~U.S.~~Global Small Cap Equity Fund berücksichtigen.

In jedem Falle kann der Hauptfinanzverwalter (oder sein ordnungsgemäß bestellter Beauftragter) die Einschätzungen eines Anlageberaters in Bezug auf einen Index evaluieren, bei dem es sich nicht um den ~~Russell 2000~~ [MSCI World Small Cap](#) Index handelt, der jedoch für die Anlagestrategie, zu welcher der Anlageberater Expertise hat, als geeignet erachtet wird. Ein solcher Index kann durch den Hauptfinanzverwalter (oder seinen ordnungsgemäß bestellten Beauftragten) für die Zwecke der Überwachung des Anlageberaters und/oder als Grundlage für dem/den Anlageberater(n) auferlegte Beschränkungen genutzt werden. Außerdem kann er für die Zwecke der Performancemessung eines bestimmten Teils des Russell Investments [U.S. Global](#) Small Cap Equity Fund eingesetzt werden.

Der Einsatz eines solchen Index/solcher Indizes hat keine Beschränkungen für das Portfolio des Russell Investments [U.S. Global](#) Small Cap Equity Fund insgesamt zur Folge (d. h. der Russell Investments [U.S. Global](#) Small Cap Equity Fund wird weiterhin auf reiner Ermessensgrundlage und in Übereinstimmung mit dem Anlageziel verwaltet). Angaben zu solchen Indizes, die für einen Teil des Russell Investments [U.S. Global](#) Small Cap Equity Fund eingesetzt werden können, sind bei der Verwaltungsgesellschaft auf Anfrage erhältlich und werden in den geprüften Finanzabschlüssen des Fonds veröffentlicht.

Der Russell Investments [U.S. Global](#) Small Cap Equity Fund nimmt ferner auf den ~~Russell 2000 Index (USD) Net Returns of Withholding Tax 30%~~ [MSCI World Small Cap Index](#) für die Zwecke der Performancemessung Bezug (etwa zur Messung von Nettoerträgen und für verschiedene andere Kennzahlen im Hinblick auf das Portfoliomanagement und das Risikomanagement). Der Russell Investments [U.S. Global](#) Small Cap Equity Fund ist bestrebt, mittel- bis langfristig den ~~Russell 2000~~ [MSCI World Small Cap](#) Index ~~(USD) Net Returns of Withholding Tax 30%~~ um 2 % zu übertreffen.

SFDR-Klassifizierung

~~Nachhaltige Investitionen sind kein Ziel des~~ Der Russell Investments [U.S. Global](#) Small Cap Equity Fund, ~~und er bewirbt auch keine ökologischen und/oder sozialen Merkmale.~~ bewirbt ökologische Merkmale im Sinne von Artikel 8 der SFDR. Vollständige Einzelheiten zu diesen Merkmalen sind der SFDR-Anlage zu Anhang VIII dieses Prospekts zu entnehmen (unter anderem, wie sie gemessen und erreicht werden).

Taxonomie-Verordnung

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ gilt nur für die dem Russell Investments Global Small Cap Equity Fund zugrunde liegenden Anlagen, welche die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten werden von den restlichen, dem Russell Investments [U.S. Global](#) Small Cap Equity Fund zugrunde liegenden Anlagen nicht berücksichtigt.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen Umweltziele oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Der Russell Investments Global Small Cap Equity Fund tätigt keine „nachhaltigen Investitionen“ (wie in der SFDR definiert). Daher werden die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten von den dem Russell Investments Global Small Cap Equity Fund zugrunde liegenden Anlagen nicht berücksichtigt (d. h. der Russell Investments Global Small Cap Equity Fund enthält keine Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind).

Seite – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten



Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an-

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten

Name des Produkts: Russell Investments Global Small Cap Equity Fund
 Unternehmenskennung (LEI-Code): YNMBI71NN6LXULFDNC58

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja **Nein**

<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _____ %	<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von _____ % an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine mit diesem

Finanzprodukt beworben?

Der Russell Investments Global Small Cap Equity Fund (der „Fonds“) bewirbt eine Reduzierung der CO2-Emissionen (gemäß nachstehender Definition).

Der Fonds wird aktiv unter Bezugnahme auf den MSCI World Small Cap Index (USD) - Net Returns (der „Index“) verwaltet. Der Index ist ein breiter Marktindex und wird vom Fonds nicht zum Erreichen der vom Fonds beworbenen ökologischen Merkmale herangezogen.



- Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung herangezogen, inwieweit jedes der von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht wird?

<u>Merkmal</u>	<u>Indikator</u>
<p><u>Reduzierung der CO₂-Emissionen</u></p>	<p><u>Ein gegenüber dem Index mindestens 20 Prozent niedrigerer Gesamt-CO₂-Fußabdruck des Fondsportfolios.</u></p> <p><u>„CO₂-Fußabdruck“ bezeichnet CO₂-Emissionen in metrischen Tonnen des Kohlendioxid-Äquivalents (Co2e), geteilt durch den Unternehmensumsatz (USD).</u></p> <p><u>„CO₂-Emissionen“ bezeichnet:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Scope 1 (direkte Emissionen): Aktivitäten, die im Besitz oder unter der Kontrolle einer Organisation stehen, die CO₂-Emissionen direkt in die Atmosphäre freisetzen, und</u> ▪ <u>Scope 2 (Energieverbrauch): CO₂-Emissionen werden im Zusammenhang mit dem Verbrauch gekaufter Elektrizität, Wärme, Dampf und Kälteerzeugung in die Atmosphäre freigesetzt. Dabei handelt es sich um eine Folge der Aktivitäten eines Unternehmens, die jedoch an Quellen stattfinden, die nicht im Besitz des Unternehmens oder unter dessen Kontrolle stehen.</u>

- Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

k. A.

- Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keines der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziele erheblich beeinträchtigen?

k. A.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

k. A.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

k. A.



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die **bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von**

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- Ja
- Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Zusätzlich zu den Definitionen an anderen Stellen in diesem Dokument gelten die folgenden Definitionen:

„Dekarbonisierungs-Overlay-Strategie“ bezeichnet die unternehmenseigene quantitative Overlay-Strategie, die vom Hauptfinanzverwalter zur Ermittlung jener Wertpapiere verwendet wird, die dem Fonds eine Reduzierung seiner Kohlenstoffbelastung gegenüber dem Index ermöglichen.

„Verbotene Kohleunternehmen“ bezeichnet Unternehmen, die über 10 Prozent ihres Umsatzes aus Kohle erzielen von Kohleenergie oder der Herstellung von Kraftwerkskohle erzielen, mit Ausnahme von Unternehmen, die entweder: (i) mindestens 10 Prozent ihrer Energieerzeugung aus Quellen erneuerbarer Energien beziehen, oder (ii) sich öffentlich verpflichtet haben, sich von ihren kohlebezogenen Tätigkeiten zu trennen oder bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen, jeweils vorausgesetzt, dass diese Unternehmen weniger als 25 Prozent ihres Umsatzes aus der Kohleverstromung oder der Produktion von Kraftwerkskohle erzielen.

Dekarbonisierungs-Overlay-Strategie

Nach der Auswahl der Aktienwerte entsprechend dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Fonds wendet der Hauptfinanzverwalter eine verbindliche Dekarbonisierungs-Overlay-Strategie zur Anpassung des Portfolios des Fonds an, so dass es immer einen gegenüber dem Index mindestens 20 Prozent niedrigeren Gesamt-CO₂-Fußabdruck hat.

Die Dekarbonisierungs-Overlay-Strategie verwendet quantitative Daten in Bezug auf den CO₂-Fußabdruck und beinhaltet auch eine Beurteilung der Beteiligung der einzelnen Indexkomponenten an der Förderung von Kohle, um dem Hauptfinanzverwalter eine Einschätzung der Kohlenstoffbelastung einer bestimmten Indexkomponente zu ermöglichen. Durch die Anwendung der Dekarbonisierungs-Overlay-Strategie strebt der Hauptfinanzverwalter eine Reduzierung des Engagements des Fonds in Unternehmen an, die kohlenstoffintensive Tätigkeiten ausüben oder einen erheblichen CO₂-Fußabdruck aufweisen. Die Dekarbonisierungs-Overlay-Strategie verwendet eine systematische Optimierungsstrategie, um: (i) alle verbotenen Kohleunternehmen auszuschließen (die vom Fonds nicht gehalten werden dürfen), (ii) die Kohlenstoffbelastung von Unternehmen, in die investiert wird, zu beurteilen und (iii) die Positionen des Fonds zur Reduzierung seiner gesamten Kohlenstoffbelastung gegenüber dem Index anzupassen.

Die Kohlenstoffbelastung eines Unternehmens, in das investiert wird, (unter obigem Punkt (ii) erwähnt) wird anhand von Drittdaten zum CO₂-Fußabdruck sowie von Daten in Bezug auf die Beteiligung dieses

Die **Anlagestrategie** dient als **Richtschnur für Investitionsentscheidungen**, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise **Investitionsziele oder Risikotoleranz** berücksichtigt

Unternehmens an der Förderung von Kohle beurteilt. Basierend auf dieser Beurteilung passt die Dekarbonisierungs-Overlay-



Strategie die Positionen des Fonds zur Reduzierung seiner gesamten Kohlenstoffbelastung gegenüber dem Index an.

Nicht-finanzielle Analysen werden in Bezug auf mindestens 90 Prozent der Aktien und aktienähnlichen Wertpapiere durchgeführt. Dies bedeutet, dass bei der Beurteilung der Performance des nicht-finanziellen Indikators des Fonds (d. h. des CO₂-Fußabdrucks) durch den Hauptfinanzverwalter mindestens 90 % dieser Wertpapiere Analysen und Messungen unterliegen. Unter Umständen ist es nicht möglich, die Performance bestimmter Vermögenswerte zu analysieren und zu messen, da Daten (oder Daten ausreichend hoher Qualität) möglicherweise nicht verfügbar sind.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Der Fonds hat ein verbindliches Umweltziel, das anhand des (zuvor beschriebenen) objektiven Nachhaltigkeitsindikators gemessen wird. Die verbindlichen Elemente der zum Erreichen dieses Ziels verwendeten Anlagestrategie sind nachstehend beschrieben:

Die Dekarbonisierungs-Overlay-Strategie ist verbindlich und in die vom Hauptfinanzverwalter beim Treffen von Investitionsentscheidungen in Bezug auf den Teilfonds durchgeführten Analysen integriert. Die Maßgabe, alle verbotenen Kohleunternehmen von Investitionen auszuschließen, ist verbindlich für den Fonds.

Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Anwendung der Dekarbonisierungs-Overlay-Strategie nicht unbedingt zu einer Reduzierung um 20 Prozent im Gesamt-CO₂-Fußabdruck des Portfolios des Fonds gegenüber dem Gesamt-CO₂-Fußabdruck des Portfolios des Fonds vor der Anwendung der Dekarbonisierungs-Overlay-Strategie führt (zu diesen Zwecken wird Letzteres als „investierbares Universum“ bezeichnet). Dies ist darin begründet, dass das Ziel einer 20-prozentigen CO₂-Reduzierung unter Bezugnahme auf den Gesamt-CO₂-Fußabdruck des Index und nicht auf das investierbare Universum des Fonds festgelegt wird. Die Anwendung der Dekarbonisierungs-Overlay-Strategie wird dennoch immer zu einer Reduzierung des gesamten CO₂-Fußabdrucks des Teilfonds im Vergleich zum investierbaren Universum führen.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Ein Ausschlussfilter wird in Bezug auf den Fonds angewandt, allerdings besteht keine Verpflichtung, den Umfang der Investitionen vor Anwendung der Anlagestrategie um einen Mindestsatz zu reduzieren.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der Hauptfinanzverwalter investiert nur in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung gemäß internationalen Standards anwenden.

Der Hauptfinanzverwalter verwendet die Dienstleistungen eines externen Datenanbieters, um ihn bei der Ermittlung von Unternehmen zu unterstützen, die auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen („UNGC-Grundsätze“) ausgerichtet sind. Diese Unternehmen werden vom Hauptfinanzverwalter als Unternehmen erachtet, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen, und kommen daher für Anlagen der Teilfonds infrage. Eine Beurteilung der Ausrichtung auf die UNGC-Grundsätze umfasst eine ganzheitliche Beurteilung von Kernkennzahlen für die Bewertung der von einem Unternehmen angewendeten Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung, u. a. Unternehmensverantwortung, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Unternehmensmanagement und die Schwere von Auswirkungen auf Stakeholder und/oder die Umwelt. Unternehmen, die als nicht auf die UNGC-Grundsätze ausgerichtet erachtet werden, kommen auf Ausschlusslisten für den Teilfonds (vorbehaltlich der nachstehenden Ausnahme), die vierteljährlich aktualisiert werden.

Wenn ein Unternehmen von dem externen Datenanbieter als nicht auf die UNGC-Grundsätze ausgerichtet identifiziert wird, kann das Unternehmen dennoch für eine Anlage durch den Teilfonds infrage kommen, wenn der Hauptfinanzverwalter feststellt, dass das Unternehmen trotz dieser Bewertung der UNGC-Grundsätze tatsächlich Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendet. Um zu dieser Schlussfolgerung zu gelangen, führt der Hauptfinanzverwalter eine eigene

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen **solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der**

zusätzliche Analyse der vom betreffenden Unternehmen angewendeten Verfahrensweisen der Unternehmensführung durch. Dieser zusätzliche Analyseschritt erfolgt auf Empfehlung der Anlageberater oder, sofern zutreffend, auf Grundlage der eigenen Recherchen oder Erkenntnisse des Hauptfinanzverwalters, die die Recherchen des externen Datenanbieters zur Bewertung der Unternehmensführung ergänzen. Diese Überprüfung umfasst eine Bewertung der Arbeitspraktiken

und der Managementstruktur des Unternehmens und der Einhaltung der Steuervorschriften durch das Unternehmen. Im Anschluss an diese Prüfung kann der Hauptfinanzverwalter auf Empfehlung seiner für Investitionen und verantwortungsbewusste Kapitalanlagen zuständigen Teams und mit Zustimmung des zuständigen Leitungsorgans feststellen, ob das Unternehmen tatsächlich Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweist. Erst nach einer solchen Entscheidung kann das Unternehmen in das Portfolio des Teilfonds aufgenommen werden. Diese Überprüfung eines Unternehmens durch den Hauptfinanzverwalter wird vom Global Exclusions Committee des Hauptfinanzverwalters überwacht und gesteuert.

Wird bei einer vierteljährlichen Aktualisierung der Ausschlussliste des Teilfonds durch den externen Datenanbieter festgestellt, dass ein bereits im Portfolio des Teilfonds gehaltenes Unternehmen gegen einen UNGC-Grundsatz verstößt, kann der Hauptfinanzverwalter die oben beschriebene zusätzliche Analyse durchführen, um festzustellen, ob das Unternehmen seiner Ansicht nach Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweist. Wenn eine solche Entscheidung nicht vor der nächsten vierteljährlichen Aktualisierung der Ausschlussliste des Teilfonds getroffen wird, wird das betreffende Unternehmen in die Ausschlussliste aufgenommen.

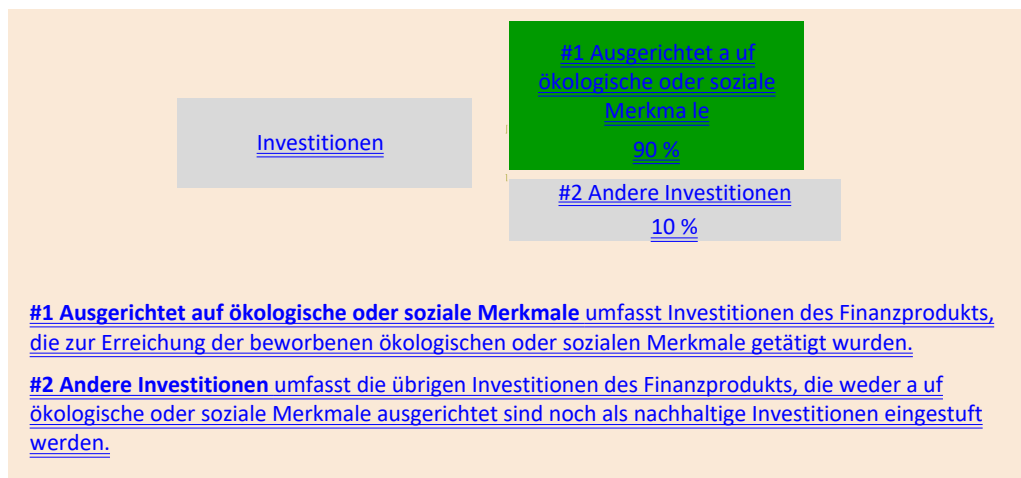
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Es wird davon ausgegangen, dass immer mindestens 90 Prozent der Vermögenswerte des Fonds in Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere investiert sein werden, die alle den verbindlichen Elemente der vom Fonds verwendeten Anlagestrategie zum Erreichen der vom Fonds beworbenen ökologischen Merkmale unterliegen.

Die restlichen Vermögenswerte des Fonds und ihre Zwecke sind nachstehend und ausführlicher im Prospekt beschrieben.

Der Fonds ist nicht verpflichtet, nachhaltige Investitionen oder auf die Taxonomie-Verordnung abgestimmte Investitionen zu tätigen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmten Vermögens-





Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds setzt keine Derivate zum Erreichen der von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ein.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

0 %

Investiert das Finanzprodukt in Tätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen¹⁰?

Ja:

In fossilem Gas In Kernenergie

Nein

nden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu Taxonomie konform sind. Sonstige Investitionen werden in grau dargestellt. Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* Wie die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen

mit der Umweltziel

2. Taxonomie-Konformität von Investitionen ohne Staatsanleihen*

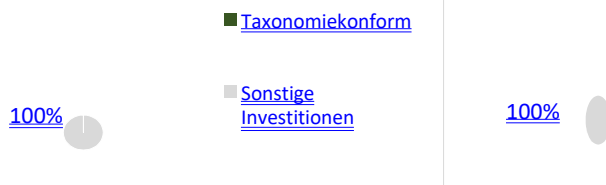


Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

k. A.

¹⁰Tätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für

Wirtschaftstätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

k. A.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

k. A.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Dieser Anteil der Investitionen des Fonds kann Folgendes beinhalten:

Währungsabsicherungsgeschäfte werden zur Absicherung gegen Wechselkursrisiken eingesetzt. Es werden Devisenkassageschäfte getätigt.

Terminkontrakte (Futures) werden eingesetzt, um sich gegen Marktrisiken abzusichern oder sich auf einem Basismarkt zu engagieren.

Termingeschäfte (Forwards) werden eingesetzt, um sich gegen den Wertzuwachs eines Vermögenswerts, einer Währung, eines Rohstoffs oder einer Einlage abzusichern oder an diesem zu partizipieren.

Optionen werden anstelle eines effektiven Wertpapiers eingesetzt, um eine Absicherung oder ein Engagement in Bezug auf einen bestimmten Markt zu erreichen.

Swaps (einschließlich „Swaptions“) werden sowohl zur Gewinnerzielung als auch zur Absicherung bestehender Long-Positionen eingesetzt.

Devisentermingeschäfte werden eingesetzt, um das Risiko ungünstiger Marktveränderungen bei Wechselkursen zu verringern oder das Engagement in Fremdwährungen zu erhöhen oder die Risiken von Fremdwährungsflektuationen von einem Land auf ein anderes zu verschieben.

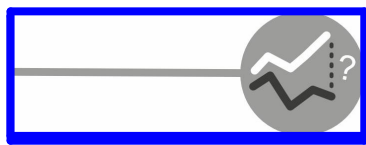
Caps und Floors werden verwendet, um sich gegen Zinsschwankungen abzusichern, die bestimmte Mindestwerte unter- oder Höchstwerte überschreiten.

Kreditderivate werden verwendet, um das mit einem Referenzvermögen oder einem Index von Referenzvermögenswerten verbundene Kreditrisiko zu isolieren oder zu übertragen.

In Bezug auf diese Beteiligungen bestehen keine ökologischen oder sozialen Mindestschutzmaßnahmen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

k. A.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

k. A.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

k. A.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

k. A.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:
<https://russellinvestments.com/emea/important-information>.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale

Anhang 2

Russell Investment Company plc
(der „Fonds“)
Russell Investments U.S. Small Cap Equity Fund
(der „Teilfonds“)

Eingetragen in Irland unter der Registrierungsnummer: 215496

Eingetragener Sitz

78 Sir John Rogerson's Quay
Dublin 2
Irland

Einladung zur außerordentlichen Hauptversammlung des Fonds

HIERMIT TEILEN WIR IHNEN MIT, dass eine außerordentliche Hauptversammlung des Fonds (die „AHV“) am 14 Juli 2023 um 10:00 Uhr (irischer Zeit) per Telefonkonferenz bei der MFD Secretaries Limited, 32 Molesworth Street, Dublin 2, Irland, zwecks Behandlung der folgenden Tagesordnungspunkte des Fonds stattfindet:-

1. **Ordentliche Tagesordnungspunkte:** Genehmigung und Annahme der Änderungen am Anlageziel und an der Anlagepolitik des Teilfonds, die im Rundschreiben vom 25 Mai 2023 in Abschnitt 2 vorgeschlagen und beschrieben wurden, vorbehaltlich und gemäß den Anforderungen der Zentralbank.
2. Abhandlung sonstiger Angelegenheiten des Teilfonds, die der Versammlung ordnungsgemäß vorzubringen sind.

Datum: 25 Mai 2023

Im Auftrag der Direktoren

MFD Secretaries Limited

Company Secretary

Anmerkung: Ein zur Teilnahme, Wortmeldung und Abstimmung auf der AHV berechtigter Anteilinhaber kann sein Recht auf Teilnahme, Wortmeldung und Abstimmung auf einen Stimmrechtsvertreter übertragen. Eine juristische Person kann einen bevollmächtigten Vertreter ernennen, der in ihrem Namen teilnimmt, das Wort ergreift und abstimmt. Ein Stimmrechtsvertreter oder bevollmächtigter Vertreter muss kein Anteilinhaber des Teilfonds sein.

Um gültig zu sein, muss eine ausgefüllte Stimmrechtsvollmacht zusammen mit einer eventuellen Vollmacht, gemäß der sie unterzeichnet wurde, spätestens um 10:00 Uhr (irischer Zeit) am 12 Juli (d. h. zwei volle Geschäftstage vor dem Zeitpunkt der Versammlung) per E-Mail an russellproxies@maples.com eingehen. Bei einer Vertagung der AHV muss die Stimmrechtsvollmacht mindestens zwei volle Geschäftstage vor dem für die vertagte Versammlung anberaumten Zeitpunkt eingehen. Die Rücksendung der ausgefüllten Stimmrechtsvollmacht schließt nicht aus, dass ein Anteilinhaber per Telefon an der AHV teilnehmen und abstimmen kann, wenn er dies wünscht. Sollte ein Anteilinhaber per Telefon an der AHV teilnehmen und **keinen Stimmrechtsvertreter ernennen wollen**, bestätigen Sie diese Absicht bitte per E-Mail an russellproxies@maples.com spätestens zwei volle Geschäftstage vor der AHV. Die Einwahlinformationen erhalten Sie in einer E-Mail-Antwort einen Geschäftstag vor der AHV.

Anhang 3